

Protokoll

Sitzung Nr. 8
 Datum **Mittwoch, 19. September 2012**
 Ort Aula des Schulhauses Sekundarstufe I
 Zeit 19.30 bis 21.20 Uhr

Vorsitz	Hans Peter Baumann	SVP 1
1. Vizepräsidentin	Marceline Stettler	GFL 1
StimmenzählerIn	Klaus Jost Nicole Zeiter	SVP 1 SP 1
Mitglieder	Markus Dietiker Fides Kistler Marc Niklaus Beat Nydegger Hans-Jörg Rhyn Elisabeth Wendelspiess	SP 6
	Elisabeth Aebi-Lehmann Peter Bähler Markus Burren (ab 20.30 Uhr) Hans Ulrich Dubler Bettina Ritter	SVP 5
	Markus Bacher Heinz Buser Ralph George Markus Lötscher Patric Magnani Marcel Remund	FDP 6
	Thomas Ackermann Denise Mellert	CVP 2

	Notta Arn-Wiedmer Matthias Eggimann Roland Stucki Annemarie Zingg	EVP 4
	Anne-Lise Greber-Borel Peter Kofel Christoph Merkli Bruno Vanoni	GFL 4
	Toni Oesch	FdU 1
		<hr/> <u>32</u>
Abwesend	Peter Traber, Reto König Patrick Heimann, Reto Hämmig Rychen, Johanna Thomann Susanne Meierhans	SP 2 FDP 3 CVP 1
Vertreter des Gemeinderates	Marianne Pfister, Michael Hofstetter Gemeindepräsident Stefan Funk Vizegemeindepräsident Kurt Jörg Joseph Crettenand Liselotte Huber-Affolter Sabine Huber-Spari Mirjam Veglio	SVP 2
Abwesend	Edgar Westphale	
Beigezogen	Beat Baumann, Bauverwalter zu Geschäft Nr. 73 Daniel Bichsel, Finanzverwalter zu Geschäft Nr. 73	
Gemeindeschreiber	Roland Gatschet	
Protokoll	Corinne Roll, Höhere Sachbearbeiterin	
Anzahl Zuhörende		

Geschäfte

72	Pro Protokoll Protokoll vom 22. August 2012	253
73	1.12.2 Abwasserreglement und Tarif Abwasserentsorgungsreglement, Neufassung; Genehmigung	254
74	25.323. Rahmenkredit Abwasserversorgung Rahmenkredit Nr. 2 für die Werterhaltung der Druckwasserleitungen (Sekundärleitungen).....	260
75	1.91. Volksmotionen Volksmotion "Zusätzliche Betreuungsangebote für Primarstufenkinder während den Schulferien "; Erheblicherklärung	261
76	1.92. Parlamentarische Vorstösse	

	Einfache Anfrage Elisabeth Aebi betreffend "Buslinie 33"; Antwort	264
77	1.92. Parlamentarische Vorstösse	
	Einfache Anfrage Toni Oesch betreffend Einzonung Lättere: Mehrwertabschöpfung; Antwort.....	265
78	1.92. Parlamentarische Vorstösse	
	Einfache Anfrage Roland Stucki betreffend KulturLegi; Antwort	265
79	1.92. Parlamentarische Vorstösse	
	Dringliche Motion Hans-Jörg Rhy und Mitunterzeichnende betreffend "Gekappte Busverbindung zu den Einkaufsläden und Dienstleistungsbetrieben im Raum Ober- zollikofen / Kreuz wiederherstellen!"; Erheblicherklärung	

GROSSER GEMEINDERAT

Der Präsident

Der Sekretär

Der Protokollführer

Verhandlungen

Präsident: Im Herbst fallen in Zollikofen nicht nur die Blätter von den Bäumen, sondern auch wichtige Entscheide, an der nächsten Sitzung zum Beispiel das Budget 2013. Die heutige Sitzung ist eine Einstimmung auf diese Situation. Herr Gemeindepräsident, werte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, liebe GGR-Kolleginnen und Kollegen, werte Pressevertreter und Gäste, ich möchte Euch ganz herzlich zur Septembersitzung begrüßen. Zum Geschäft 73 möchte ich Beat Baumann, Bauverwalter und den Finanzverwalter Daniel Bichsel herzlich begrüßen.

Entschuldigt haben sich vom GGR: Peter Traber, Reto Hämmig Rychen, Johanna Thomann, Susanne Meierhans, Marianne Pfister, Reto König, Michael Hofstetter und vom Gemeinderat Edgar Westphale. Ich stelle fest, dass 31 Volksvertreterinnen und Vertreter anwesend sind, demzufolge kann ich die Beschlussfähigkeit des GGR feststellen.

Es liegen der Bericht "Einfache Anfrage Toni Oesch" und der Bericht "Einfache Anfrage Roland Stucki" als Tischvorlagen auf, sowie eine Dringliche Motion von Hans-Jürg Rhyn "Gekappte Busverbindung im Raum Oberzollikofen". Ebenfalls eine Tischvorlage liegt für den Voranschlag 2013 für die Sitzung vom 17. Oktober 2012 auf. Weiter eine Einladung zur Einweihung der "Begegnungstätte Urnengrab für Kinder" vom 18. Oktober 2012 hier in Zollikofen.

Die Vizepräsidentin wünscht das Wort.

Marceline Stettler, 1. Vizepräsidentin: Ein grosser Teil von Euch war am letzten Samstag im strahlend schönen Grindelwald, wir wurden verwöhnt und haben nicht nur den Anblick des Wetterhorns genossen. Ich möchte es nicht versäumen, im Namen von allen Dir, Hanspeter, nochmals herzlichen Dank zu sagen. Es war super und es hat auch super geklappt! Danke (Anm. der Protokollführerin: Es wird applaudiert).

Mitteilungen des Präsidenten

Präsident: Super waren vor allem auch die Gäste – und das ist auch meine Mitteilung als Präsident, ich habe an dieser Stelle keine weiteren Mitteilungen.

Mitteilungen der GPK

GPK: Es gibt keine Mitteilungen.

Mitteilungen des Gemeinderates

Gemeinderat: Es gibt keine Mitteilungen

Präsident: Dann kommen wir, noch vor der Traktandenliste zur Dringlichkeit der SP-Motion Hans-Jürg Rhyn, "Gekappte Busverbindung". Das Wort geht an den Motionär zur Erklärung der Dringlichkeit.

Hans-Jörg Rhyn, SP: Die Dringlichkeit begründet sich darin, dass die betroffene Bevölkerung in den betroffenen Quartieren nun schon seit längerer Zeit unter dem heutigen Zustand leidet

und man möglichst rasch Lösungen suchen sollte. Ich bitte Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Präsident: Dazu kann sich der Gemeinderat äussern, das ist nicht der Fall. Dann ist das Wort zur Dringlichkeit offen. Dieses wird nicht gewünscht. Wir kommen zur Abstimmung. Wer die Dringlichkeit der Motion "Gekappte Busverbindung" annehmen will, soll dies mit Handheben bezeugen.

Die Dringlichkeit ist mit grosser Mehrheit angenommen.

Präsident: Dies hat zur Folge, dass die Traktandenliste um Punkt 5.4 ergänzt und das Geschäft dort behandelt wird. Wir kommen zu den traktandierten Themen. Die Liste ist Ihnen zugestellt worden. Gibt es Änderungswünsche betreffend der Reihenfolge der Traktanden? Das ist nicht der Fall. **Somit ist die Traktandenliste genehmigt.**

72 Pro Protokoll

Protokoll vom 22. August 2012

Präsident: Wird das Wort verlangt?

Bruno Vanoni, GFL: Ich möchte eine Bemerkung machen zu verschiedenen Aussagen, die im Protokoll von Seite 231 bis 239 enthalten sind. Ich habe das mit dem Ratspräsidenten abgesprochen; er ist einverstanden. Es ging dabei um die Frage, ob die Vorlage für die Sanierung des Sportzentrums Hirzenfeld durch den Grossen Gemeinderat abgeändert werden durfte oder nicht. Wir haben uns im Nachgang zur letzten GGR-Sitzung um eine rechtliche Klärung dieser Streitfrage bemüht, und weil das Resultat für künftige GGR-Entscheidungen wichtig sein könnte, möchte ich es hier zu Protokoll geben. Es ist für mich auch ein Gebot der Redlichkeit, offen darzulegen, dass ich an der letzten GGR-Sitzung von falschen Voraussetzungen ausgegangen bin und mich geirrt habe.

Die Leiterin Gemeinderecht im Amt für Gemeinden und Raumordnung hat am 30. August 2012. auf Anfrage eingeräumt, dass „keine explizite Rechtsgrundlage besteht, welche die Zulässigkeit eines Abänderungsantrags bejaht, beziehungsweise verneint“. Sie ist dann aber, gestützt vorab auf Gesellschaftsrecht, zum Schluss gekommen, dass ein Abänderungsantrag nicht zulässig ist. Dieser Meinung hat sich in einer persönlichen Stellungnahme auch Professor Markus Müller vom Institut für öffentliches Recht der Uni Bern angeschlossen. Er hat sich dabei vor allem auf Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag berufen, den die beiden Gemeinden Münchenbuchsee und Zollikofen für die Einfache Gesellschaft Sportzentrum Hirzenfeld abgeschlossen haben.

Aufgrund dieser beiden Rechtsauskünfte akzeptieren wir von der GFL dass - bei Investitionsvorhaben im Hirzenfeld - wir im GGR nur noch „ja und amen“ oder pauschal nein sagen können, dass wir die Vorlage aber nicht verändern können.

Aus unserer Sicht steht das aber im Widerspruch zum Eindruck, der vor der Hirzi-Abstimmung erweckt worden ist: Damals hiess es immer, über Investitionen ins Hirzi könne in beiden Gemeinden wie bisher entschieden werden. Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Gesellschaftsvertrag die Kompetenzen des GGR nun aber geschmälert hat und behalten uns vor, eine Korrektur zu beantragen.

Wegen der grossen Bedeutung des Gesellschaftsvertrages möchten wir aber auch beliebt machen, diesen Vertrag, wie auch die zugehörige Leistungsvereinbarung als wichtige Rechtsgrundlage öffentlich zugänglich zu machen und auf der Website der Gemeinde aufzuschalten. Das ist auch wichtig, damit der GGR kontrollieren kann, ob der Gemeinderat seine Vorgaben umgesetzt hat. Wir haben mittlerweile den Gesellschaftsvertrag wie auch die Leistungsvereinbarung zugestellt bekommen. Bei der Lektüre haben wir nun aber feststellen

müssen, dass einige Leitplanken, die wir im GGR für die Leistungsvereinbarung beschlossen haben, vom Gemeinderat überhaupt nicht in die Leistungsvereinbarung berücksichtigt worden sind. Es geht um Vorgaben, die der GGR vor der Volksabstimmung zum Hirzi so beschlossen hat. Wir erwarten, dass die zuständigen Gremien dem Willen des GGR künftig Rechnung tragen.

Präsident: Weitere Bemerkungen zum Protokoll?

Elisabeth Aebi, SVP: Auf Seite 242, vierte Zeile heisst es: "*in denen Erdrutsch, Mauergang, Lawinen, Hochwasser und Stürme niedergehen*": Dort müsste es heissen "Murgang", denn es hat nichts mit einer Mauer zu tun, ein Murgang ist eine Schlamm- und Gesteinsmasse, die bei starkem Regen ins Tal rutscht. Im übrigen möchte ich Frau Roll ganz herzlich für das saubere, tolle Protokoll danken und vor allem erscheint es mit allen Unterlagen wieder pünktlich.

Präsident: **Somit erkläre ich das Protokoll vom 22. August 2012 mit Dank an die Protokollführerin als genehmigt.**

73 1.12.2 Abwasserreglement und Tarif

Abwasserentsorgungsreglement, Neufassung; Genehmigung

Präsident: Ist das Eintreten auf dieses Geschäft bestritten? Das ist nicht der Fall. Wir beraten das Geschäft zuerst in einer allgemeinen Runde bevor wir dann seitenweise zuerst das Abwasserentsorgungsreglement im Detail beraten und danach mit dem Gebührenreglement seitenweise in die Beratung gehen. Danach kommen wir zur Schlussabstimmung. Die GPK hat das Wort.

Markus Dietiker, GPK: Die GPK hat eine Bemerkung zum Abwasserentsorgungsreglement und zwar im Bericht und Antrag Seite 3: In der grau hinterlegten Grafik sind Regenwassergebühren, Grundgebühren und Verbrauchsgebühren, die zusammen die Benützungsgebühren ergeben, erwähnt.

Im Abschnitt 4.4, dritte Zeile, sollte es somit Verbrauchsgebühr heissen und nicht Benützungsgebühr. Die GPK fragt zudem: Wie wird die Fläche zur Berechnung der Regenwassergebühr erhoben? Macht man dies ab Kataster, geht man hin und misst aus oder ist dies schon passiert?

Präsident: Der Gemeinderat hat das Wort.

Liselotte Huber, Gemeinderätin: Es freut mich, dass wir heute Abend über die Neufassung des Abwasserreglementes mit dem dazugehörigen Gebührenerlass befinden können. Es war ein spannender und intensiver Prozess, den ich erleben durfte. An dieser Stelle möchte ich allen Beteiligten und vor allem der Arbeitsgruppe "Neues Abwasserentsorgungsreglement" für ihre Arbeit herzlich danken. Nötig ist das neue Abwasserreglement geworden, weil das alte Reglement aus dem Jahr 1995 nicht mehr dem heutigen Stand der Technik und der Gewässerschutz-Gesetzgebung entspricht. Mit der Neufassung können Defizite behoben werden. Die Richtschnur bei der Erarbeitung dieses neuen Reglementes ist das Musterreglement "Abwasserentsorgung des Kantons Bern". Weiter wurden die umliegenden Gemeinden geprüft, die Arbeitsgruppe hat sich anhand einer Übersicht über sieben Vergleichsgemeinden ein genaues Bild über die aktuellen Reglemente, Gebühren, Strukturen und Bemessungsgrundlagen verschafft. Als Novum wird die gesetzlich vorgeschriebene Regenabwassergebühr eingeführt. Abgeführtes Regenwasser von Dächern und Plätzen entzieht dem Boden das Wasser und belastet die Abwasserleitungen und die ARA. Grundsätzlich sollte deshalb das Regenwasser vor Ort versickern. Mit der Regenabwassergebühr entsteht ein finan-

zieller Anreiz zum Bau von Versickerungsanlagen. Die Abwasserentsorgung benötigt aber auch mehr finanzielle Mittel. Das Leitungsnetz muss im Sinne des Gewässerschutzes ständig unterhalten werden. Die besseren und effizienteren Verfahren zur Abwasserreinigung in der Abwasserreinigungsanlage ARA führen zu höheren Kosten. Der Gemeinderat hat mit diesem Gebührenrahmen den nötigen finanziellen Spielraum für die Zukunft geschaffen. Im Jahr 2013 wird das Gebührenmodell eingeführt. Die Gebühren werden in der Gesamtsumme vorerst nicht erhöht. Die Strukturen können aber zu kleineren Abweichungen gegenüber der heutigen Gebührenrechnung führen. Ab 2014 ist mit einer Gebührenerhöhung zu rechnen. Nicht zuletzt wird mit dem neuen Abwasserreglement dem Umweltschutz Rechnung getragen. Dank der neuen Gebührenstruktur wird der schonende Umgang mit der Ressource Wasser gefördert. Das heisst konkret, dass durch die starke Gewichtung bei der Verbrauchsgebühr das Wassersparen gefördert wird. Liebe Ratskolleginnen und –kollegen, ich versichere Ihnen, dass Zollikofen mit dem vorliegenden Reglement ein zukunftsorientiertes, ausgewogenes und gleichwohl bedürfnisorientiertes Instrument erhalten hat. Ich bitte Euch, diesem Geschäft zuzustimmen.

Zur GPK: Die erste Feststellung der GPK zu Punkt 3.1, Abschnitt 4.4 ist richtig. Zur zweiten Frage gibt Beat Baumann Auskunft.

Präsident: Beat Baumann hat das Wort.

Beat Baumann, Bauverwalter: Ich kann die Frage zur Berechnung der Flächen, die regenabwassergebührenpflichtig werden, folgendermassen beantworten: Die Aufnahmen sind bereits erfolgt, wir haben diese Daten benötigt um überhaupt berechnen zu können, welche Auswirkungen die Gebühr haben wird. So konnten wir auch abschätzen, wo der Tarif angesetzt werden muss. Im Weiteren brauchen wir diese Daten in Zukunft auch für die Überarbeitung der generellen Entwässerungsplanung. Wir haben dank dieser Daten nun genaue Angaben über das Einzugsgebiet des Regenwassers, das unsere Leitungen belastet. Dies wird uns sehr nützlich sein in der Überarbeitung der generellen Entwässerungsplanung, die nächstens ansteht.

In einem ersten Schritt haben wir mittels detaillierter Luftbilder und mittels Geometer-Unterlagen vom Bürotisch aus beurteilt, selbstverständlich mit den Angaben, die wir bereits hatten. Als diese Grundstrukturen vorhanden waren, überprüften wir alles vor Ort, soweit dies möglich war. Wir haben nun eine bereinigte Version vorliegen, die sehr gut ist. Wenn das Reglement in Kraft tritt, ist der nächste Schritt, dass die Regenwasserflächen der Grundeigentümer für uns eröffnet werden. Das heisst, jeder Grundeigentümer erhält für seine Liegenschaft ein Blatt, woraus er ersehen kann, wie er eingeschätzt wurde und welche Auswirkungen daraus entstehen. Dort besteht dann Gelegenheit bei Unstimmigkeiten, oder wo schon Versickerungsanlagen existieren oder die Kanalisation nicht gemäss unserer Unterlagen verläuft, als Grundeigentümer mit uns Kontakt aufzunehmen. Wir werden dann eine Bereinigungsrunde machen, damit wir einen definitiven Stand erheben können, bei dem sich im Vorfeld auch jeder Grundeigentümer einbringen konnte. Aber wir denken, mit dem Stand, den wir heute haben, sind wir schon relativ nah an der Wirklichkeit.

Präsident: Das Wort ist offen für die Fraktionen.

Nicole Zeiter, SP: Wir haben die Neufassung des Wasserentsorgungsreglementes vor uns. Die Totalrevision wurde nötig, weil sich seit Inkraftsetzung des heutigen Reglementes die übergeordnete Gesetzgebung geändert hat. Zudem wollen wir in unserer Gemeinde neue Erfahrungen und Erfahrungswerte einfliessen lassen. Bevor ich zum Reglement komme, möchte ich grundsätzlich etwas über Wasser erzählen. Wasser ist wertvoll. Ohne Wasser kein Leben. Es gibt namhafte Stimmen die sagen, dass die Wasserknappheit in naher Zukunft auch bei uns hier in den entwickelten Ländern zu einem grossen Problem, ja sogar zu unserem grössten Problem werden kann. Die namhaften Stimmen sagen auch, dass uns das Wasser ausgehen wird, noch bevor uns das Öl ausgehen wird. Wir tun also in Zollikofen gut daran und das ist ein altes SP-Anliegen, uns ernsthaft über den Wasserverbrauch Gedanken zu machen. Wir von der SP-Fraktion erachten das vorliegende Reglement als gut durch-

dacht, als zielführend und als Schritt in die richtige Richtung. Die Abwassergebühr besteht aus einer Grundgebühr und aus einer prozentual viel höheren Verbrauchsgebühr. Gebühren haben somit auch Lenkungscharakter. Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu und will die Vorlage genehmigen. Wir werden uns auch in Zukunft mit der wichtigsten Ressource der Welt beschäftigen und wir fordern alle auf, dies auch zu tun.

Präsident: Wem darf ich das Wort erteilen?

Peter Bähler, SVP: Die SVP dankt der Arbeitsgruppe Abwasserreglement, der Kommission Betriebe und dem Gemeinderat für die Neufassung des Reglementes. Besonders die Arbeitsgruppe hat eine sehr grosse Arbeit geleistet. Das vorliegende Reglement ist fortschrittlich, basiert auf den neusten Gesetzen und Erkenntnissen. Die Verbrauchsabhängigkeit der Gebühren ist 60 bis 75 Prozent, dies ist die Lenkungsabgabe, die von der Vorrednerin bereits erwähnt wurde und die Grundgebühr bildet den Rest. Wofür diese Gebühren bestimmt sind, konnten Sie in der Vorlage lesen und es ist im Reglement auch so ausgewiesen. Dem Grundsatz des Verursacherprinzips wurde damit ganz klar Rechnung getragen. Die SVP stimmt dem Reglement ohne Änderungsanträge zu. Die Gemeinderätin sagte bei der Vorstellung des Reglementes, dass neu die Regenabwassergebühren enthalten sind. Im Artikel 32, Absatz 6, steht *"Für Regenwasser von Gebäuden, Vorplätzen usw., welches in das Abwasserleitungsnetz eingeleitet wird, wird neu eine Gebühr fällig."* Dazu habe ich eine Frage bezüglich Glossar, Seite 16: Wird beim Einleiten in eine reine Regenabwasserleitung keine Gebühr fällig? Denn es ist klar: Regenwasser gehört nicht in das Abwasser und nicht in die ARA. Es ist sauber und wenn es in die ARA kommt, überflutet es die Reinigungsstufe, es spült praktisch ungefiltert durch die ARA und diese kann ihre Aufgabe nicht mehr erfüllen. Dies führt zu mangelnder Reinigung des Wassers und zu Mehrkosten in Bezug auf den Betrieb der ARA. Früher liess man bei Regen einen Teil des Wassers ungefiltert wieder raus, das kann es ja nicht sein.

Es ist klar, wer heute eine Versickerungsgrube hat oder deren Wasser in ein Drainsystem eingeleitet wird, muss die Gebühr ebenfalls bezahlen. Die Gebühr muss aber auch von der Gemeinde mit ihren Liegenschaften, Strassen und Flächen entrichtet werden. Ich bitte die Verantwortlichen, das im Voranschlag 2014 auch vorzusehen. Die SVP-Fraktion stimmt der Vorlage zu.

Thomas Ackermann, CVP: Die CVP-Fraktion hat sich von seinem Mitglied, das in der Kommission ist, überzeugen lassen, dass das ein gutes Geschäft ist und wird diesem zustimmen. Wir haben uns auch erklären lassen, dass die Gebührenerhöhungen ab 2014 auch tatsächlich nötig seien. Aber als Familienpartei möchten wir unserer Sorge Ausdruck geben, dass dies die Familien zusätzlich belastet, dass durch diese Gebührenerhöhung weniger Geld zur Verfügung steht. Zudem möchte ich noch eine Forderung anbringen: Die Bevölkerung hat das Recht, transparent und nachvollziehbar über die Gründe dieser Erhöhung informiert zu werden.

Christoph Merkli, GFL: Auch die GFL schliesst sich den Vorworten an. Wir danken herzlich für die gut ausgearbeitete Vorlage, die uns auch sehr überzeugt hat. Wir finden sie vor allem auch aus ökologischer Sicht positiv, einerseits mit dem Lenkungseffekt beim Wasserverbrauch, andererseits wird auch die Versickerung von Wasser, das Zurückhalten von Regenwasser gefördert, wir können dieser Vorlage so zustimmen.

Heinz Buser, FDP: Die Vorlage hat uns absolut zufriedengestellt. Sie ist ausgewogen, sie beinhaltet eine gewisse Steuerung, sie leitet zum sparsamen Umgang mit Wasser und Abwasser an und damit hat sie auch die richtige Lenkungsfunktion. Die FDP unterstützt dieses Geschäft vollumfänglich.

Präsident: Weitere Wortmeldungen? Ist nicht der Fall. Dann kommen die Ratsmitglieder.

Toni Oesch, FdU: Wir sind gegen jede Gebührenerhöhung, dies vorab. Wir wollen nicht Steuern senken und dafür die Gebühren erhöhen. Von der CVP wurde vorher angetönt, dass Familien mehr bezahlen werden, diese Erhöhung ist unsozial. Wenn man einfach sagt "wir schauen dann mal wegen der Erhöhung", dann ist das Gesundheitsbetriebe. Wir dürfen die Gebühren nicht erhöhen. Auf der anderen Seite müssen wir die, die das Wasser versickern lassen, belohnen. Dafür haben wir den Kanalisationsfonds. Wenn Sie nun die Lättere-Einzonung annehmen, gehen von den 2,3 Mio. Franken 1,8 Mio. Franken weg. So sollen also die Gebühren erhöht werden um dies wiedergutmachen zu können, man könnte es auch so sagen. Deshalb müssen wir die Lättere-Einzonung ablehnen. Wir hätten so 2,3 Mio. Franken und könnten die Leute, die das Wasser versickern lassen, belohnen. Dort könnten wir dann die Grundlagen gebrauchen, die nun bereits erstellt wurden, weniger Gebühren verlangen und auch die Steuern senken.

Ralph George, FDP: Ich habe eine Verständnisfrage: Ist es klar, dass die Leute, die das Regenwasser versickern lassen, weder eine Anschlussgebühr für Regenwasser noch eine normale Gebühr pro Quadratmeter bezahlen müssen? Sonst wäre das ja nicht fair.

Präsident: Wünscht der Rat noch weiter das Wort? Das ist nicht der Fall, somit gebe ich das Wort dem Bauverwalter.

Beat Baumann, Bauverwalter: Ich beginne mit dem zitierten Artikel 32, Absatz 6, in dem es um die Einleitung ins Abwasserleitungsnetz geht. Wenn man im Glossar nachliest, ist mit dem Abwasserleitungsnetz die "Gesamtsumme" aller Anlagen gemeint. Dies beinhaltet die Regenabwasserleitung, die reine Abwasserleitung sowie die Schmutzabwasserleitung. "Abwasserleitung" ist der Oberbegriff. Das heisst, wenn jemand das Wasser via Regenabwasserleitung einleitet, sei es in das Trennsystem oder dass es in die ARA geht, solche Fälle gibt es auch. Es kann aber auch sein, dass es in den Bach geht oder in die Aare, aber das ist ebenfalls gebührenpflichtig, denn es braucht ja ebenfalls Infrastruktur, deshalb ist das auch pflichtig.

Deshalb komme ich bereits auf die letzte Frage zu sprechen: Wer das Wasser vor Ort nach den Bestimmungen für Versickerungsanlagen versickern lässt, ist befreit und bezahlt auch nicht die Anschlussgebühr pro Quadratmeter entwässerte Fläche. Weil sie nicht in dem Sinne entwässert ist, dass es der Leitung zugeführt wird. Eine Versickerungsanlage ist keine, wenn sie Überlauf in die Kanalisation hat. Solche Fälle gibt es auch. Es muss zu 100 Prozent gewährleistet sein, dass das Wasser vor Ort versickert.

Peter Bähler sagte etwas betreffend der Strassen. Wer den Artikel genau liest, sieht, dass einzig die privaten Strassen erwähnt sind. Auf den öffentlichen Strassen wird keine Gebühr fällig. Weder auf Gemeinde- noch auf Kantonsstrassen. Dies wurde bewusst so gemacht: Der Gemeindestrassen-Anteil in Zollikofen ist sehr hoch, so wäre die Gebühr der Gemeindekasse belastet worden, indem die Strassen Regenabwassergebühren hätten zahlen müssen. So wäre die Spezialfinanzierung Abwasser zu einem guten Teil durch den Steuerhaushalt gespeist. Es ist uns klar, dass dieser Prozess begleitet werden muss und dass Bürgerinnen und Bürger, nicht nur Eigentümer, die unsere ersten Ansprechpartner sind, klar informiert werden müssen. Das wird in einer ersten Phase sein, in der es um die Flächen und das neue Element Regenabwassergebühr geht. Dann aber auch bei der neuen Struktur der Gebühren, so dass man die neue Rechnung richtig interpretieren kann. Im Jahr 2014, falls es dann so sein wird, informieren wir über die Gebührenerhöhung.

Toni Oesch, FdU: Die Gemeindestrassen sind ausgenommen, wie ist es denn mit den Privatstrassen? Ich wohne in einer Privatstrasse, die nicht geteert ist. Dort versickert viel, aber wenn es stark regnet, geht ein Teil in die Kanalisation. Aber alle die mit geteerten Privatstrassen müssen jetzt in Zukunft nach Fläche für das Regenwasser bezahlen.

Präsident: Gibt es Ergänzungen? Das ist nicht der Fall. Wir gehen nun in die Detailberatung des Abwasserentsorgungsreglements.

Seiten 2 – 14: Es gibt keinerlei Wortmeldungen (Anm. d. Protokollführerin: Bei Seite 12 meldet sich Heinz Buser zu Wort).

Heinz Buser, FDP: Darf ich fragen, unter welchem Artikel geschrieben steht, dass auch Privatstrassen die Gebühr begleichen müssen?

Beat Baumann, Bauverwalter: Artikel 32, Absatz 6.

Heinz Buser, FDP: Ich finde dies ausserordentlich merkwürdig. Beim Flurweg ist ein öffentliches Fuss- und Fahrradwegrecht. Es ist ein Fahrwegrecht für schwere Lasten, wenn etwas gemacht wird, die Strasse wird von der Gemeinde unterhalten, wieso müssen wir das Wasser bezahlen? Die Strasse ist völlig öffentlich. Ich stelle den Antrag, dass Privatstrassen wie öffentliche Strassen gehandhabt werden, dass diese von der Gebühr befreit werden.

Präsident: Gemeinderat Kurt Jörg möchte dazu Stellung nehmen.

Kurt Jörg, Vizegemeindepräsident: Der Flurweg hat viel öffentliches Recht darauf, obwohl es eine Privatstrasse ist. Das haben die Eigentümer beziehungsweise Anstösser, als wir vor ein paar Jahren hier darüber debattiert haben so beibehalten wollen, dass es eine Privatstrasse bleibt. Aber sie haben diese Rechte akzeptiert, weil sie Angst hatten, es könne plötzlich Lastwagenverkehr aufkommen. Das kann man nachlesen.

Präsident: Hältst Du an Deinem Antrag fest, Heinz?

Heinz Buser, FDP: Ich halte an diesem Antrag fest und zwar aus folgendem Grund: Seit 85/86 ist gebaut worden, ist viel passiert. Die Gemeinde hat von uns gewünscht, ein Fuss- und Fahrwegrecht zu erhalten, die Gemeinde hat an uns den Antrag gestellt, mit schweren Lastwagen passieren zu können und im Gegenzug hat die Gemeinde gewisse Kosten übernommen. Die Gemeinde ist also an die Eigentümer gelangt, um gewisse Rechte zu erhalten, deshalb bin ich der Meinung, dass die Gemeinde die Kosten auch tragen muss.

Präsident: Der Antrag steht zur Diskussion.

Elisabeth Wendelspiess, SP: Ich möchte einen weiteren Antrag zu Artikel 32, Absatz 6 stellen. Es gibt im Bericht auf Seite 2 eine Erläuterung genau zu diesem Artikel er gibt wortwörtlich den Normtext an. Da wir ihn jetzt schon nicht verstanden haben, stelle ich den Antrag, dass, wenn wir dann genau wissen, was im Antrag steht, dass wir dann auch die dementsprechende Erläuterung auf Seite 2 hineinstellen, damit klar ist, worum es geht.

Präsident: Das wäre dann ein Eventualantrag, dass dies aufgenommen würde, wenn der Antrag angenommen würde?

Elisabeth Wendelspiess, SP: Nein, wenn er abgelehnt wird. Aber wenn er angenommen wird, sowieso. Was Beat Baumann erläutert hat, gehört eigentlich dorthin.

Präsident: Will sich der Gemeinderat zum Antrag äussern?

Beat Baumann, Bauverwalter: Das Strassengesetz sieht bei Privatstrassen eine Unterscheidung vor. Es gibt die sogenannten "Privatstrassen in Gemeingebrauch", das sind solche wie der Flurweg, bei dem die Öffentlichkeit ein dienstbarkeithches Wegrecht hat, als Beispiel. Man könnte diese Unterscheidung hier einbringen, indem man präzisiert, dass eine reine Privatstrasse nach Strassengesetz gemeint ist. Man könnte dann auch schreiben "ausgenommen sind Privatstrassen in Gemeingebrauch". Sonst entsteht eine Diskussion darüber, wann eine Privatstrasse privat ist und wann nicht. Darum haben wir diese überhaupt im Text.

Sonst ist plötzlich der Vorplatz und die Hauszufahrt auch noch Privatstrasse und dann werden Hauszufahrten ausparzelliert und das möchten wir vermeiden.

Heinz Buser, FDP: Ich formuliere meinen Antrag um indem man sagt "Privatstrassen, ausgenommen, wenn sie in öffentlichem Gebrauch sind", das heisst, wenn sie im Fuss-, Fahrradwegrecht und Fahrwegrecht drin sind".

Präsident: Damit würde der Antrag lauten: "private Strassenflächen" dann käme der Einschub "ausgenommen sind Strassen im Gemeingebrauch". Wer diesem Antrag zustimmen kann, soll dies mit Handerheben bezeugen.

Der Antrag ist angenommen.

Elisabeth Wendelspiess, SP: Nun müsste man in den Erläuterungen die Ergänzung zu Artikel 32, Absatz 6 festhalten. Das dient später als Sicherheit bei Streitigkeiten. Dafür sind Erläuterungen.

Präsident: Würde das Protokoll mit Deinem Votum nicht dazu dienen, das zu klären? Erläuterungen werden in der Regel nicht abgeändert, sie werden vom Gemeinderat vorgelegt.

Elisabeth Wendelspiess, SP: Darf man bei "Bericht und Antrag" nichts mehr abändern?

Präsident: Nein, das ist ein Gemeinderatspapier. Aber das Protokoll hält fest, wenn es irgendwelche Auseinandersetzungen gibt. Das Protokoll hält fest, was der Rat gesagt hat. Und wenn es hier keine Opposition gibt, ist dies dann auch entsprechend zu handhaben.

Elisabeth Wendelspiess, SP: Ich bin damit einverstanden, zumal das Protokoll öffentlich einzusehen ist.

Bruno Vanoni, GFL: In der Gemeindeverfassung steht in Artikel 18 "wer an einem Sachgeschäft unmittelbare persönliche Interessen hat, ist bei dessen Behandlung ausstandspflichtig". Meine Frage ist, kann Heinz Buser aufgrund dieser Bestimmung diesen Antrag stellen?

Präsident: Im Parlament gilt die Ausstandspflicht nicht. Das betrifft nur den Gemeinderat und die Kommissionen. Wir vertreten hier ja das Volk. Gibt es noch weitere Bemerkungen? Dann kommen wir zu Seite 12, Artikel 34. Keine Bemerkungen.

Seite 13 keine Bemerkungen.

Seite 14 keine Bemerkungen.

Toni Oesch, FDU: Im Abwasserentsorgungsreglement auf Seite 18 steht unten der Text mit dem "fakultativen Referendum" Mein Antrag ist, diesen zu streichen. Es kann ja mal etwas passieren.

Präsident: Es ist klar, dass die Frist erst bei Publikation im Amtsanzeiger anfängt zu laufen. Heute kommt es nicht mehr, das wird nächste Woche passieren, die 40 Tage müssen eingehalten werden ab Publikationsdatum. Wir kommen zur Schlussabstimmung erst nach der Beratung des Gebührenreglementes, das wäre der nächste Teil, dort hat es vier Seiten. Bemerkungen zu

Seite 2? Keine Bemerkungen.

Seite 3: Keine Bemerkungen.

Seite 4: Keine Bemerkungen.

Präsident: Euch liegt hier auch die Gebührenverordnung zur Information und Vollständigkeit der Vorlage auf. Gibt es Rückkommen? Sonst kommen wir zur Schlussabstimmung. Wir stimmen ab und zählen aus, dies wegen des fakultativen Referendums.

Wer das Abwasserentsorgungsreglement und das Gebührenreglement zum Abwasserentsorgungsreglement unter Vorbehalt des fakultativen Referendums genehmigen will, erhebe die Hand.

Abstimmung

Das Abwasserentsorgungsreglement und das Gebührenreglement zum Abwasserentsorgungsreglement werden unter Vorbehalt des fakultativen Referendums mit 29 zu 1 Stimme und 0 Enthaltungen genehmigt.

74 25.323. Rahmenkredit Abwasserversorgung

Rahmenkredit Nr. 2 für die Werterhaltung der Druckwasserleitungen (Sekundärleitungen)

Präsident: Ist das Eintreten auf dieses Geschäft bestritten? Das ist nicht der Fall. Die GPK hat das Wort.

GPK: Wir haben keine Bemerkungen.

Präsident: Der Gemeinderat hat das Wort.

Liselotte Huber, Gemeinderätin: Der Gemeinderat beantragt heute einen zweiten Rahmenkredit von 1,5 Mio. Franken für den Werterhalt der Druckwasserleitungen, dem sogenannten Sekundärnetze der Wasserversorgung. Vor vier Jahren hat der Grosse Gemeinderat einen ersten solchen Kredit bewilligt. Zu den Zahlen: Der aktuelle Saldo aus dem beantragten, bewilligten oder abgerechneten Teilkredit beläuft sich auf 1'072'722.45 Mio. Franken, Stand 5. Juni 2012. Die noch verfügbare Summe liegt demnach bei Fr. 427'277.55. Damit die geplanten Arbeiten weiterhin über den Rahmenkredit ausgeführt werden können, ist die Kreditvorlage zum Rahmenkredit Nummer zwei, das heisst, ein Verpflichtungskredit von 1,5 Mio. Franken notwendig. Zu den Erfahrungen: Die beabsichtigten Ziele und Wirkungen können so vollumfänglich erreicht werden. Es zeigt sich, dass auf Unvorgesehenes eine rasche, zweckmässige und sachgerechte Lösung präsentiert werden kann. Das bewährte Instrument sollte mit dem vorliegenden Kreditgeschäft weitergeführt werden. Ich bitte Sie, dem Kredit von 1,5 Mio. Franken zuzustimmen.

Präsident: Das Wort ist offen für die Fraktionen.

Peter Kofel, GFL: Die GFL findet das Instrument des Rahmenkredits für die Werterhaltung der Druckwasserleitungen zweckmässig und stimmt deshalb zu.

Ralph George, FDP: Es ist eine technische Vorlage, mit einmal Lesen versteht man nicht alles, aber wir haben's verstanden, erachten die Vorlage als sinnvoll und stimmen zu.

Präsident: Weitere Fraktionsmeldungen? Das ist nicht der Fall. Das Wort ist offen für die Ratsmitglieder.

Ratsmitglieder: Keine Voten.

Präsident: Auch der Gemeinderat hat keine Bemerkungen mehr. Wir stimmen ab und zählen aus. Wer den Verpflichtungskredit (Rahmenkredit) von 1,5 Mio. Franken zur Werterhaltung der Druckwasserleitung zu Lasten Investitionsrechnung Wasserversorgung bewilligen will, der bezeuge dies mit Handerheben.

Abstimmung

Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums beschliesst der Rat

1. Der Verpflichtungskredit (Rahmenkredit) von 1,5 Mio. Franken (inklusive MWST) zur Werterhaltung der Druckwasserleitungen (Sekundärleitungen) zu Lasten der Investitionsrechnung der Wasserversorgung wird bewilligt,

2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die einzelnen Objektkredite in abschliessender Kompetenz zu beschliessen. Er kann die Finanzkompetenz für Einzelvorhaben bis Fr. 50'000.00 an den/die Departementsvorsteher/in zusammen mit dem/der zuständigen Abteilungsleiter/in delegieren, insgesamt jedoch höchstens Fr. 250'000.00 pro Jahr

mit 30 zu 0 Stimmen und 0 Enthaltungen.

75 1.91. Volksmotionen

Volksmotion "Zusätzliche Betreuungsangebote für Primarstufenkinder während den Schulferien "; Erheblicherklärung

Präsident: Weil Volksmotionen nicht oft vorkommen, möchte ich auf Artikel 41 der Gemeindeverfassung hinweisen, ich zitiere:

"100 Personen, die in der Gemeinde wohnhaft und angemeldet sind und das vierzehnte Altersjahr zurückgelegt haben, können durch Unterzeichnen einer Volksmotion oder eines Volkspostulats dem Grossen Gemeinderat ein begründetes Begehren unterbreiten, wenn dieses Gegenstand einer Motion (Art. 49) oder eines Postulats (Art. 50) sein kann."

In Artikel 45, 1 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates heisst es dann: *"Der Grosse Gemeinderat behandelt dieses Begehren an einer der nächsten Sitzungen wie eine Motion oder ein Postulat ohne Antrag des Gemeinderates. Eine mündliche Begründung findet nicht statt"*, das ist Artikel 45, 3, *"ebenso kann das Begehren nach Einreichung weder geändert noch umgewandelt werden."* Die Vizepräsidentin hat mich darauf aufmerksam gemacht, dass im Jahr 2006 eine Einfache Anfrage eingereicht wurde betreffend der Behandlung von Volksmotionen im Grossen Gemeinderat. Dort wurde angefragt, ob eine Volksmotion vom GGR abgeändert werden kann. Die Antwort war klar Nein. Die zweite Frage, ob der GGR eine Motion in ein Postulat umwandeln kann, wurde ebenfalls mit Nein beantwortet. Der Gemeinderat hat das Wort.

Sabine Huber, Gemeinderätin: Für arbeitende Eltern stellt sich nicht die Frage, ob sie ihre Kinder während eines Teils der 13 Wochen Schulferien sich selber überlassen oder sie betreut wissen möchten – die Frage ist, wem sie die Kinder zum Hüten überlassen können. Grossmütter, Gotten und Tanten waren früher meist dafür zu haben; heute arbeiten diese aber häufig selber und wohnen entweder definitiv oder nach Ansicht der Eltern zu weit weg. Die Gesellschaft hat sich verändert, Ansichten und Ansprüche ebenso. Dies ist eine Tatsache, ob sie einem gefällt oder nicht. Für das Anliegen der Volksmotion kann man deshalb durchaus Verständnis aufbringen, und wohl kaum jemand wagt zu sagen: „Brauchen wir nicht“. Dies ist die eine Seite.

Andererseits stellt sich die Frage der Verantwortlichkeiten; wie weit ist jeder selber zuständig und wie viel will man/darf man delegieren. Es darf sicher auch gefragt werden, ob bei jedem Bedürfnis – und dies immer häufiger – das Gemeinwesen einspringen muss, also ein Angebot bereitstellen und dieses mitfinanzieren soll. Es wäre ja privaten Gruppen oder Organisationen offen gestanden, eine Ferienbetreuung anzubieten. Sicher ist, dass auch ein Ferienangebot der Gemeinde nicht gemäss den finanziellen Modalitäten der lastenausgleichberechtigten Tagesschule zu erwarten ist; das bedeutet für die Eltern deutlich höhere Kosten

als für die Tagesschule. Klar scheint ebenfalls, dass aus organisatorischen Gründen mindestens Einheiten von einem halben Tag gebucht werden müssten.

Heute geht es aber weder um ein bestimmtes Modell noch um die Art der Finanzierung. Es geht einzig darum, den Motionstext so wie er ist zu überweisen, oder eben nicht. Bei einem Ja werden die Schulen sofort nach den Herbstferien den Fragebogen für die Eltern verteilen. Aufgrund der Antworten wird eine Vorlage ausgearbeitet und dem Parlament im Frühjahr vorgelegt. Zu bedenken, ist, dass wenn Sie heute zur Vorlage ja sagen, also A, Sie konsequenterweise auch zu einer Vorlage B sagen müssten.

Präsident: Es handelt sich hier um eine Motion und das wird auch so beraten wie üblich. Das Wort ist offen für alle Ratsmitglieder.

Um 20.30 Uhr erscheint Markus Burren.

Anne-Lise Greber, GFL: In unserer modernen Welt ist es üblich, dass bei Paaren jeder Partner mindestens einen Fuss in der Arbeitswelt behält oder behalten muss. Das unabhängig davon, ob Kinder da sind oder nicht. Probleme ergeben sich bei Familien mit Kindern, wenn beide Elternteile arbeiten und keine Grosseltern oder andere Angehörige in der Lage sind, die Betreuung in der Ferienzeit zu übernehmen.

Die Ferien der Eltern beträgt meist fünf Wochen, es bleiben somit acht Wochen Betreuungszeit zu überbrücken. Dieses Problem ist für viele Familien oft schwierig zu lösen. In Zollikofen gibt es für die Betreuung von Kleinkindern in der Ferienzeit die Kindertagesstätte. Ab dem Schulalter ist aber nichts vorhanden, da die Tagesschule in den Schulferien, also 13 Wochen pro Jahr geschlossen ist.

Das Departement Bildung erwähnt zu Recht verschiedene bestehende Angebote, von denen man schon heute Gebrauch machen kann. Sie sind jedoch ungenügend. Es sind in der Regel Angebote und Aktivitäten, bei denen Kinder während ein paar Stunden oder einen halben Tag beschäftigt sind. Oder es sind teure Ferienlager, die vor allem für Kinder in der Unterstufe nicht immer in Frage kommen. Eine Lösung über Tageseltern ist ebenfalls nicht optimal. Einerseits haben diese Familien häufig selber Schulkinder und möchten die Ferienzeit auch geniessen, andererseits stehen zu wenig Tagesfamilien zur Verfügung.

Die vorliegende Vorlage gibt uns die Möglichkeit, diese Lücke im Angebot zu schliessen. Wir sind überzeugt, dass Zollikofen mit einem Ferienbetreuungsangebot seinen Ruf als familienfreundliche Gemeinde stärken kann. Das entspräche auch dem Leitgedanken vom Ideenspeicher "Die familienergänzende Betreuung ausbauen" (Punkt vier des Schwerpunktprogramms: Wir finden in der Nähe, was wir zur Gestaltung des Lebens brauchen).

Die in mehreren Gemeinden gemachten Erfahrungen sind durchwegs positiv. So in Mosseedorf, wo im August 2012 ein Pilotprojekt gestartet wurde: die Verantwortliche wurde von Anfragen überschwemmt. In Münsingen wurde das Angebot 2011 nach drei Versuchsjahren als ergänzendes Betreuungsangebot zur Tagesschule etabliert, ähnlich wie in Lyss. In der Stadt Bern empfangen die Ferieninseln diesen Herbst 150 Kinder.

Das Angebot "ergänzende Ferienbetreuung" sollte idealerweise von Mitarbeiterinnen der Tagesschule in einer Leitungsfunktion übernommen werden. Die Entlohnung sollte sich nach den Ansätzen der Tagesschule richten.

Die Finanzierung müsste über Beiträge der Eltern und der Gemeinde erfolgen; Beiträge, die für beide Seiten zumutbar sind.

Nebst der Bedürfnisabklärung bei den Eltern schlagen wir weiter vor:

- dass das Personal der Kindertagesstätte und der Tagesschule mit einbezogen wird
- dass ein Pilotversuch von mindestens drei Jahren durchgeführt wird (nicht zwingend über alle Ferienwochen, zum Beispiel je eine Woche in den Frühlings- Sommer- und Herbstferien, wie beim Pilotprojekt in Mosseedorf)
- dass dem GGR mehrere Projektvarianten vorgestellt werden (mit höherem und tieferem Beitrag der Gemeinde, sowie eine Minimalvariante mit kostengünstigen Aktivitäten und Ausflügen)

- dass die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit bestehenden Angeboten geprüft wird (vor allem mit jenen in der Stadt Bern).

In diesem Sinne unterstützen wir die Volksmotion und werden der Erheblichkeit zustimmen.

Markus Burren, SVP: Wir von der SVP-Fraktion sind nicht abgeneigt gegenüber einem solchen Projekt. Jedoch sind wir der Meinung, dass solch ein Zusatzangebot selbsttragend sein muss. Es kann nicht sein, dass es die Gemeinde belastet. Wir sehen, dass die Gemeinde die Infrastruktur sicher unentgeltlich zur Verfügung stellen wird, zumal sie bereits vorhanden ist. Die Tarife müssen angemessen bemessen werden, das heisst, dass es kostendeckend ist und nicht dieselben Tarife zur Geltung kommen, wie während der Schulzeit. Also nicht einkommensabhängig, sondern als Angebot, das zusätzlich geboten wird, wovon man profitieren kann. Für alle, die ihre Kinder selber betreuen, die das machen dürfen, ist diese Aufgabe etwas Schönes und es würde manchen Leuten gut tun, ihre Kinder 365 Tage im Jahr selbst zu betreuen.

Roland Stucki, EVP: Am Anfang war ich dem Geschäft negativ gesinnt. Es ist mühsam, dass immer wieder neue Leistungen vom Staatswesen eingefordert werden. Immer neue Begehrlichkeiten werden geschaffen. Sabine Huber hat es skizziert. Die Gesellschaft ändert sich und das müssen wir akzeptieren. Ich hatte heute ein ausführliches Gespräch mit der Leiterin einer solchen Institution in Münsingen, sie brachte klar zum Ausdruck, dass die Nachfrage steigt, sowohl von Schweizer- wie auch von ausländischen Familien. In den ersten zwei Sommerferienwochen besteht in Münsingen das Angebot nicht, ansonsten wird aber Frühlings-, Sommer- und Herbstferienbetreuung angeboten. 2010 wurde von durchschnittlich 75 Betreuungseinheiten im Frühling, 46 im Sommer und 100 im Herbst ausgegangen, 2011 nahm die Zahl weiter zu. Das Betreuungsteam empfindet dies als sehr anspruchsvoll, es ist harte Knochenarbeit, die Kinder zu betreuen, das können Sie sich sicher vorstellen, dies ist vielleicht auch mit ein Grund, weshalb sie gerne abgegeben werden. Es sind aber keine Lehrpersonen beschäftigt, sondern hauptsächlich Praktikanten und Praktikantinnen, jüngere oder ältere Leute ausserhalb der Berufstätigkeit. Dieses Angebot kann in Münsingen nicht kostendeckend angeboten werden. Jetzt sind es 40 – 60 Franken, ein Tag 150 Franken, in der Woche gibt es Betreuungseinheiten am Morgen oder am Nachmittag, erwünscht wären vermehrt ganze Tage, damit Ausflüge gemacht werden können. Münsingen hat eine Defizitgarantie von weit über 10'000 Franken in der Gemeinde, vom Votum von Markus Burren ist also Abstand zu nehmen, so etwas kann nicht selbsttragend durchgeführt werden. Ein Punkt, den die Initiantinnen nicht erwähnt haben, jedoch der Gemeinderat: es gibt viele andere familienergänzende Freizeitangebote, sie sind aufgelistet. Der Fäger ist ein gutes Angebot, es gibt Sportvereine, CEVI, Jungschar, Pfadi, dies wird von den Motionärinnen nicht in die Waagschale geworfen. Ich hasse die Motion etwas, ich kann es nicht anders sagen. Man könnte doch zuerst eine saubere Bedürfnisabklärung machen, mittels Postulat, nicht einfach das Messer auf die Brust. Man kann zum Gemeinderat kommen mit einem Postulat, wir haben es schon einmal abgelehnt. Man kann es sachte angehen, das gibt die Gelegenheit, das Ganz sauber abzuchecken, nicht mit Unterschriften von 14-Jährigen, sondern mit einer Bedürfnisabklärung. Dann wäre klar, wieviele Betreuungseinheiten gefordert werden, dass eine Nachfrage da ist und dann könnte man das Ganze anstossen. Es wird immer gleich alles "Null-Komma-Plötzlich" verlangt, obwohl noch keine grosse Not vorhanden ist. Vom Vorgehensschritt her lehnen wir das Begehren ab, vom Bedürfnis her ist es gut, aber es muss besser abgeklärt werden.

Fides Kistler, SP: Das ist wahre, direkte Demokratie. Über 200 Zollikofnerinnen und Zollikofner haben eine Volksmotion eingereicht und bitten den Grossen Gemeinderat, das Geschäft zu prüfen, ob familienergänzende Betreuungsangebote in den Schulferien stattfinden sollen. Zollikofen ist seit einigen Jahren eine grössere Gemeinde und stolz auf das Leitbild, in dem sie als familienfreundliche Gemeinde aufgeführt wird. Das Kernanliegen der SP ist, dass sowohl Mutter als auch Vater Erwerbstätigkeit mit Familienbetreuung kombinieren können. So wie das einer modernen Gesellschaft des 21. Jahrhunderts auch entspricht. Das gelingt aber

nur, wenn die 13 Schulferien durch ein familienergänzendes Betreuungsangebot abgedeckt werden. Grosi, Tanti, Grossvater oder Götti sind nicht mehr immer in der gleichen Gemeinde wohnhaft und können nicht immer die Betreuung übernehmen. Wir bitten deshalb, die Volksmotion für erheblich zu erklären und wären froh, wenn Folgendes abgeklärt werden könnten:

Wir würden gerne ein dreijähriges Pilotprojekt vorschlagen und nachforschen, wie es in Münsingen, Lyss und Bern ist, wie es Anne-Lise Greber bereits gesagt hat, so dass der GGR verschiedene Varianten beschliessen kann.

Markus Lötscher, FDP: Der Wunsch nach Ferienbetreuung ist nicht von der Hand zu weisen. Es gibt immer mehr Doppelverdiener und Alleinerziehende und es bestehen immer höhere Anforderungen an die Mobilität der Arbeitnehmenden, das heisst, dass diese nicht mehr immer auf familiäre Netzwerke zurückgreifen können. In der Volksmotion steht "*Zollikofen bietet Primarschulkindern Betreuungsplätze während der Schulferien*". Das heisst nicht, "Gemeinde" Zollikofen, das heisst, dass dann auch Private anbieten. Ich habe auf dem Internet auch Alternativen wie den WWF mit seinen Lagern gefunden, Angebote um die 200 Franken, das ist günstiger und es gibt ein reichhaltiges Angebot. Bei den lokalen Anbietern wurde ich nicht fündig, auf die Schnelle. Die FDP-Fraktion sagt ja zur Erheblichkeitserklärung und befürwortet das vorgeschlagene Vorgehen mit der Bedürfnisabklärung. Wenn man sagt, es sei gratis und alle haben Zugang, dann werden auch viele Ja sagen. Wenn es teurer wird, sieht es anders aus. Hier geht es also auch um Preisangebot und -abklärung. Wir schlagen vor, dass nicht nur die Möglichkeiten der Gemeinde angeschaut werden, sondern auch die lokalen, privaten und institutionellen Anbieter. Wie können wir diese motivieren, Ihre Dienste anzubieten? Das Ziel der Gemeinde sollte ja auch sein, das Vereinsleben zu fördern, die Freiwilligenarbeit zu unterstützen und nicht Aufgaben zu übernehmen, die Private ausüben können. Dort wären wir einverstanden, Geld zu investieren. Ansonsten können wir uns dem Votum der SVP anschliessen, was die Kosten betrifft. Es ist uns klar, dass die Kinderbetreuung für Private nicht einfach ist, die Verordnung über die ausserfamiliäre Betreuung von Kindern ist ein Buch mit 80 Artikeln, das genau reglementiert, was man darf und was nicht. Das macht es nicht einfacher. Aber Beispiele zeigen, dass es möglich ist und da wären wir auch einverstanden, dass die Infrastruktur von der Gemeinde unentgeltlich zur Verfügung gestellt würde.

Präsident: Die Wortmeldungen sind erschöpft. Wir kommen zur Abstimmung über die Erheblichkeitserklärung der Volksmotion. Wer die Volksmotion "Zusätzliche Betreuungsangebote für Primarstufenkinder während den Schulferien; Erheblichkeitserklärung" annehmen will, der soll dies mit Handerheben bezeugen.

Abstimmung

Die Volksmotion "Zusätzliche Betreuungsangebote für Primarstufenkinder während den Schulferien; Erheblichkeitserklärung", wird mehrheitlich angenommen.

76 1.92. Parlamentarische Vorstösse

Einfache Anfrage Elisabeth Aebi betreffend "Buslinie 33"; Antwort

Präsident: Die Antwort des Gemeinderates liegt vor.

Elisabeth Aebi, SVP: Ich möchte eine persönliche Erklärung abgeben. Wir sind kurz vor der Abstimmung zu den Gemeindefusionen. Mich erstaunt, dass die Gemeinde Zollikofen nicht in der Lage ist, Kontakt aufzunehmen mit der Gemeinde Bremgarten betreffend der Tangentiallinie Bus 33. Es gibt mir zu denken, dass die Auskünfte betreffend der Bedürfnisse Bremgartens nicht eingeholt wurden. Ich bin enttäuscht.

Präsident: Wir nehmen das als persönliche Stellungnahme entgegen. Hat der Gemeindepräsident eine Antwort?

Stefan Funk, Gemeindepräsident: Es braucht keine Auskunft Bremgartens, weil alle Angebote, die eine Gemeinde möchte, direkt der Regionalkonferenz gemeldet werden müssen oder der RBS. Wir haben dort nachgefragt, von Seiten Bremgarten ist nichts eingegangen. Wir werden dort nicht anfragen und zudem hat das nichts mit einer Gemeindefusion zu tun.

77 1.92. Parlamentarische Vorstösse

Einfache Anfrage Toni Oesch betreffend Einzonung Lättere: Mehrwertabschöpfung; Antwort

Präsident: Die Antwort des Gemeinderates liegt als Tischvorlage vor.

78 1.92. Parlamentarische Vorstösse

Einfache Anfrage Roland Stucki betreffend KulturLegi; Antwort

Präsident: Die Antwort des Gemeinderates liegt als Tischvorlage vor.

79 1.92. Parlamentarische Vorstösse

Dringliche Motion Hans-Jörg Rhyn und Mitunterzeichnende betreffend "Gekappte Busverbindung zu den Einkaufsläden und Dienstleistungsbetrieben im Raum Oberzollikofen / Kreuz wiederherstellen!"; Erheblicherklärung

Präsident: Der Motionär hat das Wort.

Hans-Jörg Rhyn, SP: Ich bin ein alter Chlaus. Und es waren ältere Personen, die mich angesprochen haben auf einen Missstand, der sie schwer beschäftigt. Es waren nicht Arbeitnehmer, auch keine Ehepaare die beide arbeiten gehen müssen, dass sie den Hauszins bezahlen können. Es waren auch nicht Sozialschmarotzer, die vom Staat immer mehr Leistungen verlangen, es waren gestandene Bürgerinnen und Bürger Zollikofens, die ganz sicher nicht SP wählen. Sie schimpften über die unfähigen Behörden, ich würde ja auch zu denen gehören, die die Bedürfnisse älterer Menschen ignorieren. Eine solche Lösung mit dem Bus, wie sie während der Bauzeit gelte, sei völlig inakzeptabel.

Diese Standpauke hat mich beeindruckt, umso mehr sie nicht aus den eigenen Reihen kam. Es stimmt: Für die nichtmotorisierte Bevölkerung in den Wohnquartieren im Raum Landgarbe, Alpenstrasse und Schweizerhubel bedeutet die heutige Lösung, dass sie die Einkaufszentren, die Spezialgeschäfte im Bereich Oberzollikofen, Station Kreuz für lange Zeit mit dem Bus nicht mehr erreichen können. Es geht nicht nur um den Coop, es hat auch eine Bank, Drogerie, einen Denner, die Apotheke, den Chreisel-Beck. Besonders ältere und körperlich eingeschränkte Personen sind praktisch gezwungen, in Bern einzukaufen. Die Mitglieder des Gewerbevereins KMU Zollikofen müssten darüber eigentlich besser Bescheid wissen als ich. Aber noch gravierender ist die Tatsache, dass auch Arztpraxen und Therapiezentren in diesem Raum nur noch beschwerlich zu Fuss oder sogar mit dem Taxi erreichbar sind. Der Ärger der betroffenen Seniorinnen und Senioren ist deshalb verständlich. Ich nehme zur Kenntnis, dass dies eine Richtlinienmotion ist und bin klar einverstanden damit. Die Tatsache gibt dem Gemeinderat auch den nötigen Spielraum, eigene Lösungen für die-

ses Problem zu suchen und zu finden. Was wir hier vorgeschlagen haben, ist vielleicht nicht die einzige Möglichkeit. Der Gemeinderat kann nun in eigener Kompetenz einen besseren Ansatz ausarbeiten. Wichtig ist, dass es versucht wird. Die betroffenen Leute in den Quartieren wären froh und dankbar für eine bessere und eventuell teilweise Lösung. Teilweise heisst, eine Lösung, die auf ein paar Stunden beschränkt ist und so die Erschliessung ermöglicht. Sie haben es in der Antwort gesehen: Der RBS hat Bedenken wegen der Fahrplanstabilität und anderen Nachteilen, es liegt aber an den Transportunternehmen, Alternativen aufzuzeigen, vielleicht ist ja unser Vorschlag auch zu teuer. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen, damit überhaupt nach einer Verbesserung gesucht wird und so auch eine Lösung gefunden werden könnte.

Präsident: Der Gemeinderat hat das Wort.

Stefan Funk, Gemeindepräsident: Warum möchte der Gemeinderat diesen Vorstoss für nicht erheblich erklären? Erstens: eine ideale Lösung für alle gibt es noch nicht. Und wenn man die Einkaufsmöglichkeiten aufzählt so wie Hans-Jörg Rhyn, so gibt es auch in Unterzollikofen einen Denner, eine Migros, eine Apotheke, zwei Banken und Ärzte. Wenn man von unten her kommt, das stimmt, muss man in Gottes Namen 12 Minuten warten bis der Bus kommt, wenn man von oben nach unten fährt, muss man vier Minuten warten. Die Leute, die zwischen acht Uhr morgens und vier Uhr nachmittags nach Hause möchten und an der Schulhausstrasse oder dem Erlacherplatz aussteigen, wo sechs mal mehr Leute ein- und aussteigen als beim Kreuz, dann müssen diese auch rundum fahren, haben auch einen längeren Weg. Was die RBS wegen der Fahrplanstabilität gesagt hat, das wissen wir. Dort sind auch die Leute gestraft, die arbeiten gehen und dann beim Zügli eine Viertelstunde länger warten müssen. Bei dieser Motion gibt es keine ideale Lösung. Allenfalls insofern, als dass man einen zweiten Bus einsetzen würde, aber das kostet sehr viel Geld. Ich bitte Euch, die Motion für nicht erheblich zu erklären. Sie bestrafen sonst die anderen Leute, die wiederum einen Umweg machen müssen und später kommen. In Unterzollikofen gibt es Möglichkeiten, einzukaufen. Wir haben dort ebenso Möglichkeiten.

Präsident: Das Wort ist offen für alle.

Peter Bähler, SVP: Die SVP-Fraktion hat kein Verständnis für einen solche Vorstoss. Da wird fast der Notstand ausgerufen, weil die Schulhausstrasse jetzt acht Monate gesperrt ist, aber dem ist nicht so. Alle Institutionen in Zollikofen können mit dem Öffentlichen Verkehrsmittel nach wie vor erreicht werden, niemand muss weiter als 300 Meter bis zur nächsten Haltestelle laufen. Der Reiseweg wird vielleicht länger, weil umgestiegen werden muss, aber unsere Anwohnerinnen und Anwohner im Steinibach, der Känelgasse, am Hübeliweg kennen gar nichts anderes, das ist dort Dauerzustand. Auch diese können leben und existieren und alle hier konnten sich darauf einrichten, das wurde schon bei der Vorlage entsprechend kommuniziert. Die Begründung, dass man nach Bern einkaufen gehen muss, gilt nicht, der Weg ist sicher weiter, als wenn hier umgestiegen wird. Wir finden es absolut überflüssig, hier etwas vom Zaun zu reissen. Beim Wankdorfplatz hat es ebenfalls viele Institutionen und Publikumsverkehr, dort hat man die Bushaltestellen im Dreimonats-Takt verschoben, man musste andere und weite Wege laufen und es gab keine Ersatzvariante. Ich habe mir die Wege angeschaut, die ganze Schlaufe ist 4400 Meter lang, die Fahrzeit dauert 14 Minuten, das bei einem Umlauf von 15 Minuten. Die Variante Schulhausstrasse hat genau 15 Minuten Umlaufzeit, ist 400 Meter länger, die Kirchlindachstrasse ist nochmals 200 Meter länger, dort sind dann die Anschlüsse nicht mehr gewährleistet. Das kann es auch nicht sein, deshalb lehnen wir die dringliche Motion ab.

Ralph George, FDP: Auf den ersten Blick ist das Anliegen durchaus verständlich. Aber andererseits finden wir, wenn man ein paar Minuten warten muss zum umsteigen, ist das im Vergleich zu anderen Ländern immer noch luxuriös. Nebst dem wäre die Lösung über den oberen Kreisel offenbar mit Schwierigkeiten verbunden, ich finde die Antwort des Gemeinderates überzeugend, dass es nicht eine optimale Lösung ist, die wiederum andere Probleme bewir-

ken kann und wir stimmen deshalb gegen diese Vorlage. Das Problem liegt darin, dass für das kurze Stückchen Schulhausstrasse eine enorm lange Bauzeit besteht. Es ist für mich kaum vorstellbar, dass fast ein Jahr benötigt wird, um so etwas zu bewerkstelligen. Nebst dem, dass beim Vorbeigehen oft festzustellen ist, dass niemand auf der Baustelle ist. Ich weiss nicht, welche Art von Verträgen mit diesem Bauunternehmer vereinbart wurden, dass das nicht zackiger läuft.

Annemarie Zingg, EVP: Hans-Jörg Rhy sprach ein Thema an, das jetzt droht, vergessen zu gehen und das tut mir leid. Die ältere Leute, die an den Rollatoren und auch solche, die überhaupt nicht mehr gehen können. Man könnte sich überlegen, auch auf freiwilliger Basis, ob ein Fahrdienst eingerichtet werden kann.

Bruno Vanoni, GFL: Ich möchte auch noch in die allgemeine "Chropfläärete" einsteigen: Als ich gelesen habe, dass die Motion heute auf den Tisch kommt, beschlich mich das Gefühl, dass wir schon einmal darüber geredet hatten und siehe da, im Februar-GGR wurde von einem SP-Mitglied diese Problematik auf das Tapet gebracht, dass die Kreuz-Haltestelle nicht mehr erschlossen wird und der Vertreter des Gemeinderates hat darauf gesagt, "gegenwärtig laufen Abklärungen bei der RBS, wir haben noch keine definitiven Entscheidungen, aber wir versuchen, in diese Richtung etwas zu unternehmen". Nun finde ich es doch seltsam, dass man dazumal quasi eine Lösung in Aussicht stellte und jetzt ist laut RBS keine gute Lösung möglich. Ich vermute die Tendenz, dass der Gemeinderat innerhalb einer Debatte vor der Abstimmung die Gemüter besänftigen will und danach sieht es dann wieder ganz anders aus.

Toni Oesch, FdU: Das Hauptproblem sind in der Tat diese acht Monate Bauzeit. Das kann niemand begreifen, der nicht vom Bau ist. Wir haben schon vieles umgebaut, aber durchfahren konnte man immer. Man könnte doch einen Shuttle-Bus am Morgen und am Nachmittag einrichten. Man müsste wenigstens prüfen, wieso dies so lange dauert.

Präsident: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Ich gebe das Wort dem Gemeinderat.

Stefan Funk, Gemeindepräsident: Zu Herrn Vanonis Votum, das Kreuz sei nicht erschlossen. Das stimmt nicht, es ist weiterhin erschlossen, einfach mit einem anderen Bus. Es dauert einfach etwas länger um hochzufahren und etwas weniger lange, um herunterzufahren. Deshalb fanden wir auch, dass ein zweiter Bus keinen Sinn macht.

Roland Stucki, EVP: Ich habe noch eine Frage.

Präsident: Es ist nicht üblich, dass im Anschluss...(Anm. d. Protokollführerin: der Präsident wird unterbrochen)

Roland Stucki, EVP: Es handelt sich ja um eine Richtlinienmotion, der abschliessende Entscheid bleibt ja beim Gemeinderat. Und wenn wir sie jetzt überweisen, kann man sie immer noch ablehnen, es ist ja eine bessere Petition, die wir ihm lancieren. Er hat die Entscheidungshoheit, dann zu sagen, ob es etwas bringt oder nicht.

Hans-Jörg Rhy, SP: Entschuldigen Sie, dass ich mich hier nochmals melden muss, ich habe vergessen, dass ich das vor dem Gemeinderat tun müsste. Stefan Funk geht davon aus, dass man selbstverständlich die Bank, den Arzt wechseln kann, wenn man nur will. Alle die Erklärungen, die hier abgegeben worden sind, weshalb man nicht auf das Anliegen eingehen will, muss man in der Folge auch der Bevölkerung kundtun. Man ist offenbar auch nicht zu einer Teillösung bereit, wie z.B. einem Shuttlebus, was ich eine gute Idee finde oder nur zu bestimmten Stunden die Erschliessung zu ermöglichen. Die RBS hat kleinere Busse. Niemand will das prüfen und das finde ich schade.

Präsident: Der Gemeinderat hat das Wort.

Stefan Funk, Gemeindepräsident: Ich begreife das nicht. Wir haben einen Shuttle-Bus eingeführt, der gelegentlich fährt. Beim anderen Bus, der nach Münchenbuchsee fährt, ist der Fahrplan vorhanden, man könnte im MZ ja publizieren, wann er fährt, damit die Leute das wissen. Wir brauchen keinen zusätzlichen Bus, weil wir schon einen haben und ein Fahrplan ist auch vorhanden.

Präsident: Ich komme zur Abstimmung. Es geht um die Motion, Sie haben eine Begründung vorliegen, ich frage Sie an: Wer die Motion Hans-Jörg Rhyn und Mitunterzeichnende erheblich erklären will, soll das mit Handerheben bezeugen.

Abstimmung

Die Dringliche Motion Hans-Jörg Rhyn und Mitunterzeichnende betreffend "Gekappte Busverbindung zu den Einkaufsläden und Dienstleistungsbetrieben im Raum Oberzollikofen / Kreuz wiederherstellen!" wird mit 15 zu 14 Stimmen für erheblich erklärt.

Präsident: Wir sind am Ende der Sitzung, es ist 21.13 Uhr. Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 17. Oktober 2012 statt. Noch eine Wortmeldung nach der Sitzung:

Beat Nydegger, SP: Ich gehe davon aus, dass das Votum von Ralph George als Einfache Anfrage zu werten ist. Er hat das Grundproblem angesprochen, weshalb die Bauzeit acht Monate beträgt. Wenn er es nicht machen will, dann mache ich die Einfache Anfrage.

Präsident: Damit wäre ich am Schluss – nein, es scheint eine Antwort zu geben?

Beat Baumann, Bauverwalter: Wenn es eine Einfache Anfrage ist, möchte ich diese hier beantwortet haben. Die acht Monate haben wir im Papier des Grossen Gemeinderates kommuniziert. Das ist keine neue Erkenntnis. Die Baustelle sieht auf den ersten Blick relativ einfach aus, es ist aber nicht so. Wir haben zwar den Abschnitt Schulhausstrasse für den Durchgangsverkehr gesperrt, aber wir haben nach wie vor Liegenschaften an der Schulhausstrasse, die erschlossen werden müssen. Erschlossen nicht nur mit Autos, sondern auch mit Wasser, Telefon, TV, Strom, und Abwasserentsorgung. Das muss zu jeder Zeit funktionieren. Wir können nicht einfach die Strasse aufreissen, alles raus und alles neu rein. Wir müssen Schritt für Schritt vorgehen, die Zufahrt muss gewährleistet und eine Strassenbreite muss offen sein. Im ersten Schritt wurde die Kanalisation im unteren Bereich gemacht, das Anschlussbauwerk, in dem die Kanalisation im neuen Rohr gesamthaft Richtung Post kommt und dann ein Teil via Fellenbergstrasse abgeleitet wird und ein Teil gegen den Sonnenweg heruntergeht und dort Richtung Bernstrasse. Dort wurde ein grosses Trennbauwerk eingebaut. Wer es gesehen hat, konnte auch feststellen, welche Dimension dieses Bauwerk hat. Das ist keine Schnellübung. Das ist ein vorgefertigtes Element mit einem Gesamtgewicht von sechs Tonnen. Wir sind im Bereich der Post auf einer Sohlentiefe von fünf Metern, mit der entsprechenden aufwändigen Baugrubensicherung versehen und deshalb sieht man die Männer tagsüber auch oft nicht, weil sie in fünf Meter Tiefe arbeiten, aber ich kann Ihnen versichern, dass sie während der Arbeitszeiten vor Ort sind. So müssen wir die Schulhausstrasse Schritt für Schritt angehen, wir müssen mit der Kanalisation von unten nach oben gehen, wir können nicht auf einen Schlag auf der Gesamtlänge arbeiten, ebenfalls müssen wir Werk für Werk vorgehen bei den Kabelschutzrohren der verschiedenen Dienste, dort kann man dann auch parallel arbeiten. Aber bei der Dimension, die bei der Abwasserleitung besteht, müssen wir diese zuerst angehen. Wenn man dies alles aufsummiert, mit allen Massnahmen, braucht es einfach diese Zeit, wenn wir im normalen Bauverfahren bauen. Wir bauen nicht auf einer Intensivbaustelle mit Schichtbetrieb, wir arbeiten nicht am Wochenende. Da müssten ganz andere Beträge gesprochen werden. Wir haben uns für den Mittelweg

entschieden: Vollsperrung bei konventioneller Bauweise. Ich darf noch anfügen, dass es ein ausdrücklicher Wunsch der RBS war, dass sie wegen der Fahrplanstabilität eben gerade nicht über die Baustelle fahren wollte. In dem Moment, in dem der Bus kommt, steht der Bagger dort, der Bus muss warten, der Anschluss ist nicht mehr gewährleistet. Es verträgt nichts auf dieser Linie. Als wir die Landgarbenstrasse mit dem neuen Deckbelag versehen haben, fuhr der Bus via Schäferei, eine kürzere Strecke und auch dort hatten wir Probleme mit der Fahrplanstabilität. Ich komme zur Zusammenfassung: Wir brauchen diese Bauzeit, so wie wir es immer kommuniziert haben, mit dem Winterunterbruch, in dem die Strasse freigegeben wird, wenn nicht gebaut wird. Wir brauchen die Zeit, weil wir "step by step" vorgehen, viele Werke beteiligt sind, grosse Durchmesser und eine grosse Sohlentiefe besteht.

Präsident: Es geht noch weiter...

Toni Oesch, FdU: Ich gebe eine persönliche Erklärung ab. Ich rate, einmal bei der Baustelle Nähe Post vorbeizuschauen, ich habe mit Leuten geredet und Fotos gemacht, es war ein Arbeiter unten. Auf vier Metern Tiefe ist eine Sandschicht von einem Meter zu sehen. So wird es also bei den 1,8 Mio. Franken noch eine Überraschung von der Lättere in die Aare herunter geben, denkt daran.

Präsident: Ich stelle nochmals fest, es ist 21.20 Uhr... (Anm. d. Protokollführerin: Der Präsident wird erneut unterbrochen)

Elisabeth Wendelspiess, SP: Ich möchte ganz herzlich für die Einladung zur neuen Begegnungsstätte danken, die wir alle erhalten haben. Das ist ja ursprünglich mein Postulat gewesen. Letztes Jahr im Oktober haben wir dann an dieser denkwürdigen Budgetsitzung das Geld gesprochen zusätzlich, ein Jahr später können wir die Einweihung machen. Alle die Zeit und Lust haben, sind herzlich eingeladen zu kommen.

Präsident: Abschliessend darf ich nun im Namen der Protokollführerin danken, sie hat die Wette gegen den Gemeindeschreiber gewonnen, dass die Sitzung heute länger als bis 21.15 Uhr dauert. Und jetzt ist sie aber fertig (Anm. d. Protokollführerin: Alle lachen).